



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences  
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
Elektrotechnik, Informatik - Medieninformatik, Informatik - Technische Informatik  
und Mechatronik**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

**§ 3 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit mit Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte aus den ersten fünf Semestern zugeordneten Modulen, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis dritten Semester zugeordneten Module, erworben hat. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. <sup>3</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die in der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs eingebunden sind.

**§ 4 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. <sup>2</sup>Das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.